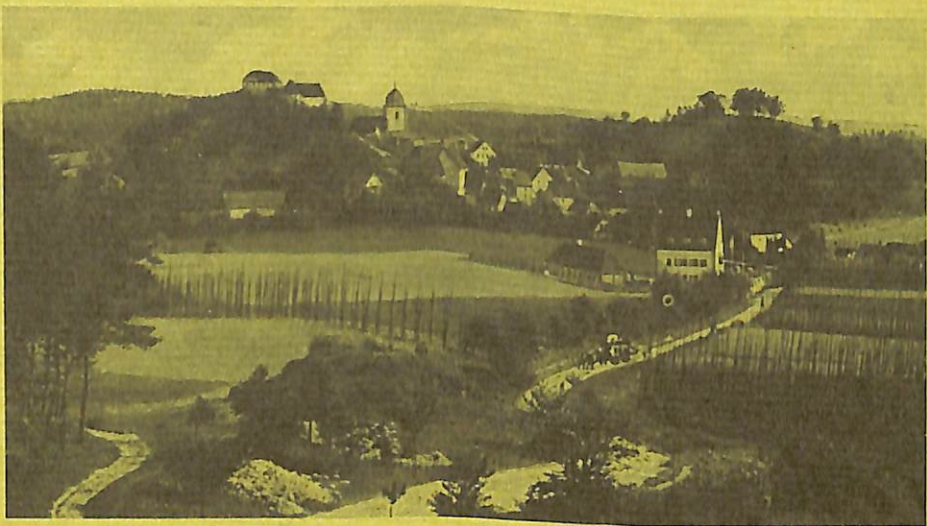




Beiträge zur Heimatkunde von Betzenstein

Herausgegeben von Anton Buchner

Heft Nr. 19 1985



Ehemaliger Hopfenbau im Betzensteiner Land
Hopfenbaugeschichtliche Notizen von Betzenstein
und sein Umland

von Anton Buchner

Verlag: Heimatverein Betzenstein und Umgebung
8571 Betzenstein - Fränkische Schweiz

Herrn Johann und Hans Potzner
Hopfenbauexperten zu Betzenstein

zum Gedenken

Der Hopfenbau in Betzenstein und sein Umland

Vorwort und Einleitung :

Vorliegende Arbeit ging aus aufgezeichnete Notizblöcke hervor, die ich vor 50 Jahren über den Hopfenbau in Betzenstein und sein Umland niedergeschrieben habe, und die es auch Wert sind, daß sie der Nachwelt erhalten bleiben, nachdem heute in Betzenstein überhaupt kein Hopfen mehr angebaut werde.

Der Hopfenbau in Betzenstein war schon in früheren Zeiten sehr berühmt gewesen und brachte auch den Wohlstand ins Städtlein.

In guten Erntejahren konnte der Bauer damals einen großen, ledernen Zugbeutel in seine Hosentasche stecken, wenn er seinen Hopfen verkaufte und in Betzenstein mit Kronentalern und Goldstücken ausbezahlt wurde. Wer würde da aber auch nicht schmunzeln wenn ihre großen Zugbeuteln zum platzen voll waren. Das waren natürlich schon lohnende und gute Zeiten gewesen, natürlich waren nicht alle Jahre Glücksjahre gewesen, selbstverständlich gab es auch schlechte Erntejahre.

Wie ich im laufenden Bericht noch erwähne, hat ein Betzensteiner Kleinbauer vor dem ersten Weltkrieg 1914 in einem Jahr aus guter Hopfenernte 5,000 Mark eingenommen und das war wohl für die damalige Zeit ein sehr ansehnliches großes Vermögen.

Auch die Unterhändler der Hopfeneinkäufer die " Schmuser " genannt, sie sind auch gut bezahlt worden. Ebenso hatten auch die " Hopfentreter " guten Verdienst, sie mußten den Hopfen in den Sack kehren und einfüllen, fast jeder Hopfenboden hatte eine runde Öffnung in diese der Sack eingehenkt wurde zum unteren Boden, der Hopfentreter mußte dann in den Sack steigen und so lange festtreten, bis der Sack prall mit Hopfen gefüllt war.

Überhaupt gab es während der Hopfenzeit viele Verdienstmöglichkeiten, von der Pflücke bis zum Verkauf.

Wohl kein Anbau erfordert aber so viel an schwerer Arbeit, von Anfang bis zum Ende, als der Hopfen.

Nicht immer aber waren es reiche Ernten die der Hopfen brachte, war er teuer, gab es weniger, gab es viel, war der Preis niedriger. So das Sprichwort " der Hopf, ist ein Tropf".

War es einmal ein gutes Hopfenjahr, und meistens wurden früher die Bauern im Wirtshaus ausbezahlt und da wurde schon auch Wein gezecht nicht nur Bier und da blieben die Bauern schon auch gerne sitzen und ließen sich große Portionen von dem " Breiten " auftragen, so benannten sie den Schweizerkäse und da wurden dann schon lange und heitere Sitzungen daraus.

In der Hopfenpflückerszeit konnte man überall in jedem Dorf und Haus wo Hopfen gepflückt wurde, Gesang hören. Die Betzensteiner waren auch früher schon sehr sangesfreudig, denn alt und jung liebten den Gesang. Die Burschen sangen auf den Bergen, wenn die Mädchen, Arm in Arm, einen abendlichen Spaziergang machten und dabei fröhliche Lieder sangen, es war eine schöne Sitte der jungen Leute.

Zur vollen Geltung kam das Singen während der Hopfenpflücke, da konnte man schon in aller Frühe, aus manchen Haus, ein frohes Lied hören. Wie gesagt, Hopfen wurde gepflückt in jedem Haus, in dem Hopfen gebaut wurde.

Um 10 Uhr nachts gab es immer eine Viertelstunde Pause, da war viel Lärm auf den Strassen, bis das junge Volk wieder zum sitzen kam, meist bis 12 Uhr nachts, dann wurde das Laub des Hopfens, das Kniehoch herum lag, hinausgeräumt, der Tisch gesäubert, dann gab es Brot, Bier, Schnaps und Obst, man saß noch eine Weile beisammen, wünschte eine " Gute Nacht ", und am nächsten Morgen saß alles, pünktlich um 6 Uhr früh wieder um den Hopfenblatterstisch.

Drei bis vier Wochen dauerte gewöhnlich die Hopfenpflückerszeit, am Schluß kam dann der " Niederfall ", der Tag an dem die letzte Fuhre Hopfen eingeholt wurde, das war ein Ereignis das gebührend gefeiert wurde.

Die schönste Stange Hopfen wurde früher auf den Wagen hochgestellt, sie war geschmückt mit bunten Bändchen und einem farbigen Tuch, ein maskierter saß neben der Stange, eine Anzahl Beteiligten juchzten, und die Kinder schrien und liefen hindrein. Dieser Aufzug gehörte einem alten Brauchtum an. Das schöne Tüchlein erhielt dann der, der die letzte Stange aushob.

An Essen und Trinken fehlte es an der Schlußfeier (Niederfall) nicht, denn das war Ehrensache der Bauern, und so wurde entsprechend gebacken und gebraten. Es wurde meist auch so eingerichtet, daß um 10 Uhr nachts der letzte Hopfen abgeblattet oder abgepflückt war.

So ein "Niederfall" war schon ein bedeutungsvoller und fröhlicher Tag, insbesondere für die Hopfenpflücker, denn diese Feier dauerte immer bis spät in die Nacht hinein. Wenn dann in früheren Zeiten der Nachtwächter um 3 Uhr nachts seine Amtsrunde machte, war auch der "Niederfall" aus und beendet. Das Wort "Niederfall", will sagen, daß es jetzt geschafft ist, und daß die letzte Hopfenstange niedergefallen sei.

Einen Hinweis auf das Geschehen in der Vergangenheit sollen die nachfolgenden Ausführungen über den ehemaligen und einmal so berühmten Hopfenbau in Betzenstein und seinem Umlande, Ihnen dieses Heftchen umfangreichen Aufschluß geben.

Möge nun auch dieses vorliegende Heft Nr. 19 in den Herzen vieler bäuerlicher Heimatfreunde freundliche Aufnahme finden.

Zu erwähnen wäre noch, daß folgende Arbeit über den Betzensteiner Hopfenbau aus Aufzeichnungen und Hinweisen aus der Zeit um 1930 stammen, diese wertvollen Mitteilungen habe ich damals den Herren Johann und Hans Potzner, Hopfenexperten zu Betzenstein zu verdanken. Es behandelt den Aufstieg und Niedergang des Hopfenbauwesens im Betzensteiner Land.

Aus Dankbarkeit sei ihnen auch dieses Heft gewidmet.

Betzenstein, im Herbst 1985

Anton Buchner

Ehemaliger Hopfenbau im Betzensteiner Land

Hopfenbaugeschichtliche Notizen von Betzenstein
und sein Umland

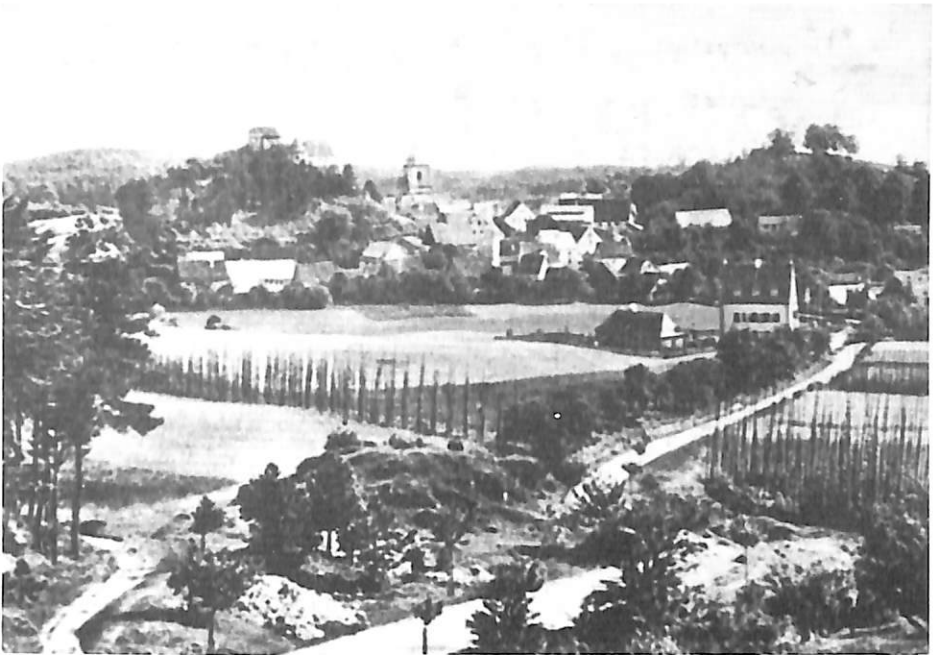
Ich habe eine Anzahl alte vollgeschriebene Notizblöcke über den ehemaligen Betzensteiner Hopfenbau vor mir liegen, die ich vor 50 Jahren aufgezeichnet und zusammengetragen habe.

Bei der Durchsicht dieses Materials hat sich ergeben, daß darunter, Notizen aus Gesprächen von einigen hiesigen Hopfenbauern enthalten sind, wieso schon einmal der Hopfenbau in Betzenstein in voller Blüte stand. Es handelt sich um sehr interessante Beiträge, die es Wert sind, der Nachwelt erhalten zu werden, denn unsere hastende und schnellebende Zeit vergißt allzu schnell das Vergangene.

Betzenstein war einmal eines der kleinsten Städtchen Frankens gewesen. Heute umfaßt Betzenstein durch die am 1. Januar 1972 erfolgte Eingliederung von 23 Ortsteilen, 2,280 Einwohner und umfaßt eine Gesamtfläche von 1,183,40 ha.

Kaiser Karl IV. gab den zu jener Zeit in Betzenstein residierenden Landgrafen von Leuchtenberg am 25. September 1359 die Erlaubnis, Betzenstein mit ihrer Veste "Stock und Galgen" zu errichten, den Ort mit Mauern, Türmen, Toren und Gräben zu umgeben und die Freiheit zur Stadterhebung. Aber erst in der Nürnberger Zeit wurde Betzenstein dann offiziell und endgültig im Jahre 1611 durch Kaiser Maximilian II. zur Stadt erhoben.

Betzenstein selbst bestand früher aus überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben, außer den noch vorhandenen kleineren Gewerbebetrieben, wurde dafür aber desto mehr Hopfenbau betrieben, der früher im gesamten Gemeindegebiet stark verbreitet war, heute jedoch wird hier überhaupt kein Hopfen mehr angebaut.



Betzenstein : Burgen, Kirche und Schmidberg, im Vordergrund an der Strasse nach Waiganz/Hetzendorf, sind links und rechts Hopfengärten ersichtlich. Die Hopfenstangen bestimmen weitgehend so das Landschaftsbild.

Wie desagt, wurde in Betzenstein in der Hauptsache Landwirtschaft betrieben, ein größerer Teil der Betzensteiner Bauern widmen sich insbesondere dem Hopfenbau.

Hopfen wurde in Betzenstein und im seinen Umlande schon seit sehr langer Zeit gebaut, das schon mehrere Jahrhunderte zurückreicht und der Absatz dieses Betzensteiner Gebirgshopfens ging wohl auch deshalb immer so gut von statten, weil die Stadt Betzenstein zum Hoheitsgebiet der freien Reichsstadt Nürnberg gehörte und zwar dreihundert Jahre lang, von 1504 bis 1806, in diesem Jahre dann die Einverleibung in das Klnigreich Bayern erfolgte.

Betzenstein und sein Umland baute ausgesprochen hervorragenden Qualitätshopfen, denn sie auch zu einen großen Teil nach Auswärts lieferten.

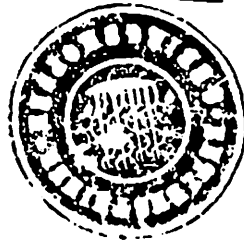
Hopfen wurde hier sehr ausgibig und in hochwertiger Qualität erzeugt, daß sich die königlich bayerische Regierung im Jahre 1824 entschloß, der Stadt Betzenstein ein eigenes Hopfensiegel zu verleihen. Zur selben Zeit stand Betzenstein mit ihren Hopfenbau schon in hoher Blüte.



Betzenstein: Feldweg zur Windmühle, von dort Blick zur Burg und Kirche und zu den Hopfengärtenfeldanlagen.

DER BETZENSTEINER HOPFENSIEGEL VOM JAHRE

1 8 2 4



Betzensteiner Gebirgshopfen
Hopfensiegel v.J.1824



Medaille links Oben

Dem Verdienste
Deutsche Landwirtschafts=
Gesellschaft
Stadtgemeinde Betzenstein

Medaille rechts Oben

Dem Verdienste
um die Vaterländische
Landwirtschaft
Gewächs 18

Mitte

Siegel der Stadt Betzenstein

1 8 2 4

" Aus dem Korrespondent von und für Deutschland, vom 23. Oktober 1824 mit seiner königlichen Majestät von Bayern allergnädigsten Privilegium ist zu ersehen, daß im Jahre 1824 die Stadtgemeinde Betzenstein durch höchste Regierungsentschließung die Erlaubnis erhalten hat, den in den Bezirk des Städtchens Betzenstein erbauten und weiters verführten Hopfen zur Beglaubigung seines Ursprungs mit dem städtischen Siegel zu versehen " .



Betzenstein : Hopfengarten an der Hüllerstrasse,
überall nur Stangenanlagen.

Und so nahm der Hopfenbau und ebenso der Hopfenhandel im Betzensteiner Anbaugebiet einen immer größeren Aufschwung.

Die Betzensteiner Hopfenbauern machten zufriedene Gesichter, denn sie bekamen für ihre Hopfenfrüchte ganz annehmbare gute Preise, aber nicht nur sie, sondern auch ihre Nachbarn, die Hopfenbauern zu Weidensees, Stierberg, Ottenhof, Plech, Eichenstruth bis hinüber nach Spies, überhaupt die ganze Umgebung Betzensteins.

Im Jahre 1885 wurden im Betzensteiner Oberland fast 1,300 Tagwerk Anbaufläche gerechnet, wovon fast 100 Tagwerk auf die Stadt Betzenstein selbst trafen, mit einer Ernte von etwa 260 Zentnern.

Die größte Anbaufläche hatte zu jener Zeit die Gemeinde Stierberg zu verzeichnen, nämlich 105 Tagwerk.



Betzenstein: Hopfenanlagen an der Hüllerstrasse.

Betzenstein war also in der Lage, einen ausgesprochenen Qualitätshopfen zu bauen und brachte es auf diesem Gebiet sogar zur Erlangung einer goldenen Medaille, obwohl die Voraussetzungen zum Anbau von Qualitätshopfen in rein geologischer Hinsicht, also was die Bodenverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit anbelangt, keineswegs so günstig gegeben waren, wie man sie hätte gerne wünschen mögen.

So alt wie der feldmäßige Anbau von Hopfen ist, so alt ist wohl auch die Hopfenstange. An einer guten Stange wurden aber auch hohe Ansprüche gestellt, vor allem gesundes, weißes Holz, war schon eine Grundvoraussetzung.

Der Umfang sollte weder zu schwach noch zu stark sein, der Wuchs gerade, die Länge möglichst gleichmäßig ca 7 Meter. Wenn neue Stangen gebraucht werden, so wurde diese geschlagen, im Herbst geschält und im Hof des Bauern zu einer Kuppel zum trocknen zusammengestellt.

Die Zeit des Stängens das ca Mitte April immer erfolgte, werden die Stangen auf die Hopfenäcker gebracht, dort wurden sie in die zu diesem Zweck schon vorbereiteten Erdlöcher gestoßen und in Reih' und Glied schnurgerade aufgerichtet.

Mit fortschreitenden Wachstum der Hopfenpflanzen mußten dann die Aufleitreiben mit Hilfe von Bindemitteln (meist eingeweichte Binsen), an die Stange angerichtet werden (Hopfenanbinden). Diese Arbeit mußte des öfteren wiederholt werden.



Nach der Ernte zu Kuppeln aufgestellte Hopfenstangen.

Der Ertrag von einer Hopfenstange, kann bei gesunder Entwicklung der Hopfenpflanze ebenso gut sein, als der am Draht oder an der Schnur einer Gerüstanlage, wenn nicht sogar ein noch höherer Ertrag erzielt werden kann.

Bei der Ernte wurden die Stangen aus dem Boden gehoben und abgestreift.

Nach Beendigung der Ernte war dann bei den meisten Hopfenbauern die erste Arbeit das Aufstellen der Stangen zu Kuppeln. Genau wie die Stangen im Frühjahr, wurden im Herbst die Kuppeln in schnurgerader Richtung aufgestellt.

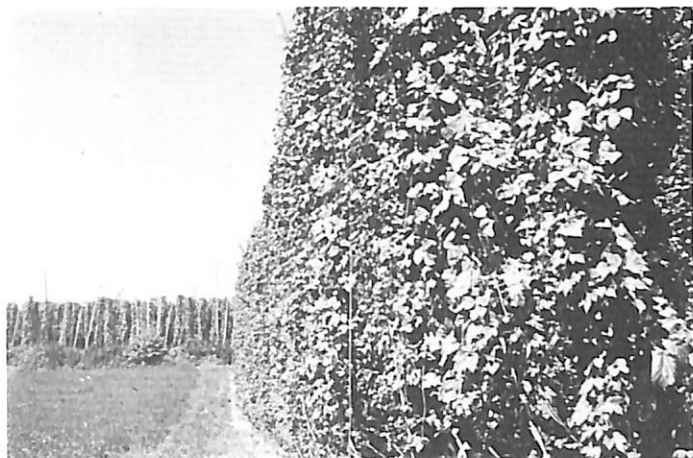


Bild Oben Hopfenanlagen kurz vor der Ernte in Betzenstein.
Bild unten Landschaft bei der Windmühle zu Betzenstein
Hopfenstangen zu Kuppeln aufgerichtet.



Johann Potzner, Betzenstein Hs.63

geb.am 22.März 1876

gest.am 6.Januar 1950

Johann Potzner, ein alter erfahrener Betzensteiner Hopfenbauer, der von Hopfenanbau, Pflege und Bearbeitung was verstand. Ein Mann von guten Charakter und Korrektheit, der auf Ehre und Gerechtigkeit großen Wert legte.

Ich habe Herrn Potzner als einen sehr aufgeschlossenen und gefälligen Mann schätzen gelernt, dem ich für geschichtliche Mitteilungen über den Hopfenbau zu Betzenstein und seiner Umgebung viel zu verdanken habe.
Von demselben stammen, sowie auch von seinem Sohne Hans Potzner, ein großer Teil meiner Aufzeichnungen.



Hans Potzner , Betzenstein Hs.63

geb.am 21.November 1904 gest.am 10.Dezember 1978

Hans Potzner,ebenfalls ein erfahrener Hopfenbauer und auch Feldgeschworener,der sein Amt sehr gewissenhaft begleitete.

Wenn den Betzensteiner Hopfenbauern auch der des öfteren eingetretene Wechsel an Mißernten,Überproduktion und vor allem die schwankenden Preise stets immer Sorgen bereiteten,so hatten sie aber dennoch auch wieder besonders gute ertragsreiche Jahre dabei,wo viel Geld in die Kassen der Hopfenbauern floß,denn viele verdanken ja doch den Hopfen dem Wohlstand damals.

Wenn man bedenkt wie z.B.lange Zeit vor dem 1.Weltkrieg(1914) ein kleiner Hopfenbauer in Betzenstein (Georg Deinzer) 5,000 Mark in einem Jahre für seinen Hopfen eingenommen hatte,und das war für die damalige Zeit ein sehr großes Vermögen.

Zu dem Feldgeschworenen Hans Potzner zu Betzenstein, wäre noch kurz einiges über die Feldgeschworenen allgemein zu berichten.

Schon seit vielen Jahrhunderten sind auch in Franken die Feldgeschworenen tätig. Sie gelten als Hüter und Bewahrer der Grenzzeichen und dürfen selbst Markierungssteine setzen.

Die Feldgeschworenen waren dazu bestimmt, die Gemarkungsgrenzen und die Eigentumsgrenzen eines jeden Dorfgossen zu sichern und heilig zu halten. Vor noch nicht zu langer Zeit und zum Teil auch heute noch waren die Feldgeschworenen, wenn sie im Amt waren, in der alten Sonntagstracht erschienen.

Wenn auch sonst im Dorf das Tragen der Trachten längst nicht mehr üblich war, hatten die Feldgeschworenen beim Steinsetzen dennoch ihren langen schwarzen Gehrock an und den Zylinder auf, denn für sie waren solche Aktionen sehr feierliche Amtshandlungen.

Nach der in einem Ort zugelassenen Zahl der Feldgeschworenen wurden sie als Siebener bezeichnet. Ein Stück ihrer Tradition ist das Siebenergeheimnis, das sie zeitlebens bewahren müssen und das nur mündlich überliefert wurde.

Bei Grundstücksvermessungen, wenn die Vermessungsbeamten ihre Arbeit beendet hatten, setzten die Feldgeschworenen ihre Grenzsteine. Beim eigentlichen Steinsetzen, d.h. wenn vom Geometer die Stelle bestimmt, das Loch ausgehoben war und der Stein nun eingesetzt werden sollte, mußten Geometer und Gehilfen sich abwenden.

Die drei oder vier Feldgeschworenen umstanden das Erdloch, bückten sich darüber und deckten das, was sie nun taten, für alle Blicke unerreikbaar. Sie deponierten etwas in die Grube in die der Grenzstein gesetzt werden sollte und das kein Uneingeweihter sehen durfte. Darüber wurde eine Handvoll Erde gestreut, hernach wird der Grenzstein eingesetzt und wie gesagt ohne jegliche Zuschauer.

Es ist schon verständlich, daß die Neugier der Mitmenschen hierdurch immer wieder geweckt wurde und den Steinsetzern die Frage nach der Art der Unterlage stellten. Sie waren aber streng vereidigt und hielten allesamt ihren Eid heilig.

Was nun die Feldgeschworenen unter der Markierung bzw. unter dem neuzusetzenden Grenzstein verschwinden ließen, weiß niemand. Das Siebenergeheimnis kann eine Glas- oder Tonscherbe sein, ein Stein von einer bestimmten Struktur, Farbe oder Form. Das Wissen darum wird nur von Siebener zu Siebener weitergegeben, doch " das Geheimnis " ist aber von Ort zu Ort unterschiedlich.

Nach einem alten Brauch durften die Feldgeschworenen darüber nicht einmal schriftliche Aufzeichnungen machen. Stirbt ein Siebener, wählen die anderen einen Nachfolger, dem das Geheimnis erklärt und unterbreitet wurde.

Weder die Männer vom Vermessungstrupp kennen das Geheimnis, noch der Bürgermeister oder die Mitarbeiter der Bauverwaltung die die Einsätze der Siebener koordinieren.

Eher der neugewählte Feldgeschworene " gewissenhafte und unparteiische Erfüllung " seiner Amtspflichten und " Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses " schwören kann, mußte er allerdings die Voraussetzung erfüllen, das Mindestalter von 21 Jahren erreicht zu haben. Ein altes Feldgeschworenenabmarkungsgesetz stammt noch aus den Jahren 1542.

Dort, wo heute die Flurbereinigung noch nicht durchgeführt ist, dürfte durchwegs das alte Geheimnis noch gewahrt bleiben. Wo aber die Steine schon durch den Geometer neu eingemessen werden, dürfte die alte Unterlage an sich eventuell unnötig geworden sein. Wir können dann erfahren, daß meist nur die Hauptsteine der Gemarkungssteine Unterlagen bekamen. Diese bestanden aus Ziegelstückchen, aus besonders ausgesuchten kleinen Feldsteinen, aus Schieferstückchen, aus Steingut, Porzellanscherben und ähnliche nicht verwitternden Dingen. Die Ziegelstücke wurden zuvor in meist kleinen Stückchen zerschlagen und diese in das Steinloch gelegt und nach dem Grenzverlauf ausgerichtet.

Schon im frühen Mittelalter hatte man erkannt, daß das Einbringen und die Überwachung der Grenzzeichen nur besonders vertrauenswürdigen Bürgern übertragen werden sollte. Denn im Mittelalter herrschten sehr strenge Grenzmarkierungsgesetze.

Diese Vertrauensleute wurden für unser Gebiet in früheren Zeiten, auf eine der freien Reichsstadt Nürnberg erlassene Ordnung feierlich vereidigt. So entwickelte sich dann das Amt der Feldgeschworenen, die auch Siebener genannt wurden.

Die Eignung für ein solches Amt war an mehreren sogar an strenge Prüfungen gebunden. Hatten doch die Feldgeschworenen die Aufgabe, die Grenzen abzumarken und zu überwachen, Grenzstreitigkeiten zu schlichten.

Heute gilt natürlich überall das staatliche Vermessungswesen. Trotzdem sind aber die Feldgeschworenen bis in die heutige Zeit als Beschützer der Gemeinde- und Privatgrenzen tätig geblieben. Sie haben sich zum fachkundigen und Ortsgebundenen Mitarbeiter der Vermessungsbeamten entwickelt.

Bei unerlaubten Grenzsteinversetzungen und Grenzverletzungen sind im Mittelalter sehr strenge und harte Strafen verhängt worden, daß bezeugen unsere Gerichtsbücher aus der Zeit um 1500 die im Betzensteiner Archiv im Heimatmuseum verwahrt werden. Derartige Urkunden über die Setzung solcher Grenzsteine erlauben uns wertvolle Einblicke in das Grenz-Rechtswesen der damaliger Zeit.

Diese Urkunden zeigen, daß die Tradition der Grenzsetzung durch gewählte und aus der Gemeinde stammende Feldgeschworene älter ist als die der modernen Vermessungstechnik - auch wenn Siebener und Geometer heute Hand in Hand arbeiten.

Und nun wieder zu unseren Hopfenbau.

Nach und nach aber insbesondere schon vor und während des zweiten Weltkrieges ging der Hopfenbau in Betzenstein immer mehr und mehr zurück.

Aber auch in der Anwendung neuzeitlicher Hopfenbautechnik ließen die Verhältnisse im Betzensteiner Oberland zu wünschen übrig. Die Hopfenbauern verfügten über keine modernen Darren, über keine so großen und luftigen Hopfentrockenböden, wie z.B. in der Hersbrucker oder in der Spalter Gegend.

So spielten viele Faktoren mit, z.B. die weite Entfernung Betzenstein von der Bahn (Pegnitz und Simmelsdorf) erhöhten die Schwierigkeiten des Abtransportes, der zeitraubend und kostspielig war und daher die Gestaltung des Verkaufspreises beeinträchtigte.

Die Hopfenanlagen sind natürlich gegenüber den Hopfengegenden Hersbruck und Spalt, schon veraltet, man findet keine neuzeitlichen Drahtanlagen zumindest aber zu wenig, sondern es wurden immer noch die alten Stangen benützt. Diese Stangen sind zwar malerisch und passen viel besser in das fränkische Landschaftsbild des Nürnberger Hopfenlandes, sind aber der Entwicklung und Rentabilität des Hopfenbaues hinderlich.

Vielleicht hatten die Betzensteiner schon deshalb auf Neuerungen verzichtet, weil sie immer mehr sehen mußten, wie die Anbauflächen räumlich zurückgingen, wie sich die Hopfen-ernte von Jahr zu Jahr verringerte. Und so wurde dann das Anbaugebiet immer weniger, als dann aber in der Nachkriegszeit bessere Preise erzielt wurden, hat man sich hier wieder mehr um den Anbau von Hopfen bemüht, so daß man wieder von einer Anbaufläche von 300 Tagwerk sprechen konnte.

Trotzdem aber geht der Hopfenbau im Betzensteiner Oberland - wie auch anderswo in Franken - keiner guten Zukunft entgegen. Nach einer im Jahre 1938 stattgefundenen Versammlung der Betzensteiner Hopfenbauern, in der auch die "Leidensgefährten" aus den benachbarten Hopfendörfern sehr stark vertreten waren, wurde von dem Einberufer bekannt gegeben, daß die Eingliederung des Sudetenlandes für den deutschen Hopfenmarkt eine völlig neue Lage gebracht habe.

In der Umgebung der sudetendeutschen Stadt Saaz, befand sich nämlich das größte zusammenhängende Hopfenbaugebiet von ganz Europa mit 16,000 Hektar Hopfenanbaufläche, das ist mehr als die Hälfte des gesamten Hopfenanbaugebietes, über das damalige Großdeutschland nunmehr verfügte.

Die Folge war natürlich, daß in dem damaligen Großdeutschland viel mehr Hopfen erzeugt wurde, als wir für uns selbst und für die Ausfuhr benötigten.

Es lag also eine Überproduktion vor, die für den einzelnen Hopfenbauern wie für die Gesamtwirtschaft nur nachteilig sein konnte und schwere Schädigungen der deutschen Wirtschaft befürchten läßt. Um diese auf ein Mindestmaß zu beschränken, war es notwendig, die vorhandenen Anbauflächen zu vermindern und schleunigst Rodungen in den deutschen Hopfenbaugebieten in die Wege zu leiten.

Die müsse auch im Betzensteiner Hopfengebiet geschehen und je eher diese Rodungen in Angriff genommen würden, desto besser sei es für den einzelnen Hopfenbauern. Den der Staat gewährte damals für ein Aar Rodungsfläche, eine Entschädigung von 10 Reichsmark. Wenn einmal die zwangsweise Rodung angeordnet sei (und mit einer solchen muß man in Anbetracht der Sachlage wohl rechnen), dann würde diese entschädigungslos durchgeführt.

Im Betzensteiner Anbaugebiet sei diese Maßnahme leichter zu ertragen, nachdem der Absatz auch im vergangenen Jahre also 1937 sehr zurückgegangen ist, während im Vorjahr noch 600 Ballen Hopfen in der Betzensteiner Siegelhalle angefahren wurden waren es für das darauffolgende Jahr nur etwa über Hundert Ballen gewesen, von denen ein Teil noch unabgesetzt in den Lagern gelegen hatten.

Nürnberg war der bedeutendste Hopfenhandelsplatz Deutschlands. Diese Stadt gewann seine alte Bedeutung als Hopfenzentrum wieder zurück. Die im Jahre 1952 erfolgte Tagung des Europäischen Hopfenbüros Strassburg, das einstmals in Nürnberg gegründet wurde, unterstreicht nachdrücklich die ermutigende Tatsache des Aufstiegs der Stadt und seines rührigen Handels.



Bild Oben: ausgereifte Hopfenblüten auf freien Hopfenfelde.
Bild unten: Hopfenzupferin am freien Hopfenfelde.



Betzenstein (Frank Schwarz)

In langen Reihen aufgestellte Hopfenstangen auf Hopfenfelder oberhalb und unterhalb dem Forstamte Betzenstein.

Das Hopfengeschäft ist ein außerordentlich schwieriges Saisongeschäft, bei dem es darauf ankommt, die Qualität der verschiedenen Hopfen aus den verschiedenen Anbaugebieten bis ins Einzelne zu kennen und zu bewerten.

Im Jahre 1930 wurde " Die Stützung " gegründet. Die Hopfenbauern haben sich seit vielen Jahren bemüht, dem Übel ihrer Daseinsbedrohung zu begegnen, um Einfluß auf Angebot und Nachfrage, kurz auf das Marktgeschehen schlechthin zu gewinnen. Aus diesem Grunde haben im Jahre 1930 die Hopfenbauern eine Einrichtung geschaffen, deren wechselvolles Schicksal ein spannendes Stück Zeitgeschichte darstellte und die wieder im weltbewegenden Geschehen um den Hopfen eine sehr geachtete Stellung einnehmen konnte. Die Hopfenverkehrsgesellschaft war lange Zeit für die Hopfenbauern ein unentbehrliches Rückgrat, so daß sie ihr in den Kriegsjahren den Ehrennamen " Die Stützung " gaben.

Neben dem Städtlein Betzenstein befaßten sich auch die benachbarten Gemeinden bzw. Orte, wie Ottenberg, Stierberg, Plech, Ottenhof, Weidensees und der Gemeinde Spies mit dem Anbau von Hopfen. Spies stand damals mit 126 Tagwerk Anbaufläche an der Spitze. Stierberg mit 105, Ottenhof mit 90, Plech mit 84, Ottenberg mit 72 und Weidensees mit 66 Tagwerk Hopfenanbaufläche. Das war in den 80er Jahren die Zeit, die von den Betzensteinern Hopfenbauern als "Goldenes Zeitalter" gepriesen worden ist. Zählte man insgesamt doch nicht weniger als 1,260 Tagwerk, wovon auf die Stadt Betzenstein 90 Tagwerk Anbaufläche trafen.

Rund 260 Zentner hatten die Betzensteiner damals gebaut. Es war ein ausgesprochener Qualitätshopfen, der sich sehen lassen konnte und in den Städten des Absatzgebietes begehrt war. Er hat den Betzensteinern Hopfenbauern auch die goldene Medaille eingetragen, und die Preise waren so, daß auch ein ganz schöner Verdienst herauschaute.

Mit der Zeit aber mußten die Betzensteiner Hopfenbauern zusehen, wie sich ihre Anbauflächen immer mehr verringerten und damit aber auch die Hopfenernte immer weniger wurde. Nach dem ersten Weltkrieg umfaßte das Anbauggebiet um Betzenstein nur noch vierzig Tagwerk. Als dann besondere Preise erzielt wurden, hat man sich wieder mehr um den Anbau bemüht, so daß die Anbaufläche allmählich - bis 1930 - auf rund 300 Tagwerk gebracht werden konnte.

Die Eingliederung des Sudetenlandes im Jahre 1938, die das Saazer Hopfenanbauggebiet mit 16,000 Hektar Anbaufläche zu Deutschland brachte, schuf plötzlich eine veränderte Lage. Es kam eine Überproduktion zustande, die für jeden Hopfenbauern empfindliche Schädigungen im Gefolge hatte. Man ging schleunigst daran, die Anbauflächen zu vermindern und Rodungen in den Hopfenbaugebieten durchzuführen, wozu der Staat sogar seine Hand bot, indem er für ein Ar Rodungsfläche zehn Reichsmark als Entschädigung vergütete.

Die Betzensteiner haben sich dann schon umgestellt und den neuzeitlichen Forderungen angepaßt. Der größte Teil der Hopfenfelder in dieser Gegend, etwa fünf Hektar, bestanden dann aus Drahtanlagen.



Bild 1 und 2

Moderne Hopfen=drahtanlagen auf großen Hopfen=anbaufeldern die reihenmäßig aus=gerichtet sind.



Bild 3 unten

Aufgestellte Hopfenstangen auf früheren Hopfenfeldern in der Winter=landschaft vor Betzenstein.



Im Bild ist ein Teilausschnitt von der Pfarr=kirche, Burgan=lage und ehema=liges Pfliegamts=schloß ersicht=lich.

Die Preise bewegten sich zwischen 550 und 650 Mark. Das weitest- aus größte Quantum wurde aber nach Schnaittach geliefert und verfrachtet. Dennoch ging aber nach und nach der Anbau immer mehr und mehr zurück.

Die Modernisierung im Landbau und die ebenso notwendigen betrieblichen Umstellungen dürften wohl auch dazu beigetragen haben, daß der Hopfenbau so stark zurück ging, der doch vor 100 Jahren und mehr eine so wichtige Rolle spielte und damals den Wohlstand unseres Betzensteiner Landes bildete. Auch die Möglichkeit der langfristigen Aufbewahrung des Hopfens hat sich vom einfachen Schwefeln an, immer mehr vervollkommen, so daß die Preise für den Hopfen, wenn nicht totale Mißernten eintraten, immer mehr heruntersankten und den Anbau nicht mehr verlohrend machte, und so allmählich bis zum Tiefstand zurück ging und dann gänzlich zum Erliegen kam.

Um das Jahr 1970 wurde in Betzenstein, im Ortsteil Höchstädt von Herrn Josef Zürlück der letzte Hopfen gebaut. Mit diesem endete der einmal im Betzensteiner Land so berühmte Hopfenbau und damit auch die einmal so gut fundierte Einnahmequelle.

Am 16. August 1954 stand im Mittelpunkt des Hopfenhandels 160 Jahre der Firma Johann Barth & Sohn, wo ein moderner Erweiterungsbau in Nürnberg eingeweiht wurde.

Ein Doppelfest konnte im gleichen Jahre die Hopfengroßhandlung Johann Barth & Sohn feiern: die Vollendung der größten privaten Hopfenhalle des Kontinents in der Glockenhofstrasse zu Nürnberg und gleichzeitig die 160. Wiederkehr des Tages, an dem die Firma in dem kleinen fränkischen Städtlein Betzenstein gegründet wurde. Zu diesem Ereignis trafen Geschäftsfreunde und Mitarbeiter der zahlreichen Vertretungen des weltumspannenden Unternehmens ein, um ihre Glückwünsche zu entbieten.

Durch zielbewußte Arbeit exportierte nach dem Kriege die Firma Barth & Sohn bereits wieder in 48 Länder der fünf Erdteile, und rund 70 Vertretungen in aller Welt vermitteln die Interessen zwischen der Firma Barth & Sohn und den Abnehmern.

Die Hopfenkuppeln die der Landschaft einmal im Herbst als auch im Winter jahrhunderte lang das Gepräge gegeben haben, sind heute von der Landschaft völlig verschwunden.

Vom einstigen Trubel zum Ende der Hopfenernte, wie es früher einmal war, hat sich durch die fortschreitende Automation und der ganzen Umstellung von Hopfenstangen auf moderne Drahtanlagen und der Hopfenpflückmaschinen grundlegend geändert.

Die Erntemethoden und die ganze Mechanisierung ließen auch das Hopfenpflücken so, wie die Alten es noch in Erinnerung hatten, verschwinden, und auch die Sitten und Gebräuche bei der Hopfenernte gingen immer mehr und mehr verloren. Auch die fortschreitende Mechanisierung läßt in der Landschaft keinen Raum mehr für Poesie und Romantik.

Der nun einmal so berühmte Hopfenbau im Betzensteiner Land, ist heute völlig erloschen. Heute beherrschen noch die großen Anbaugelände Hallertau, Spalt und Hersbruck den Hopfenmarkt, und die Brennpunkte des Hopfenbaues.

Prämiirt München 1885.

Hopfenbau-Verein Betzenstein-Land.

Waag-Schein.

Nr. _____

Erntejahr _____

Name und Wohnort des Käufers.	Nummer des Ballens.	Gewicht		
		Kilo.	Ctr.	Pfd.

Mit Worten

Für die richtige Angabe und für ächten Betzensteiner Gebirgs-Hopfen haftet urkundlich des beigedruckten Siegels und der geordneten Unterschrift:

Stierberg, nächst Betzenstein, am

Der Bürgermeister:

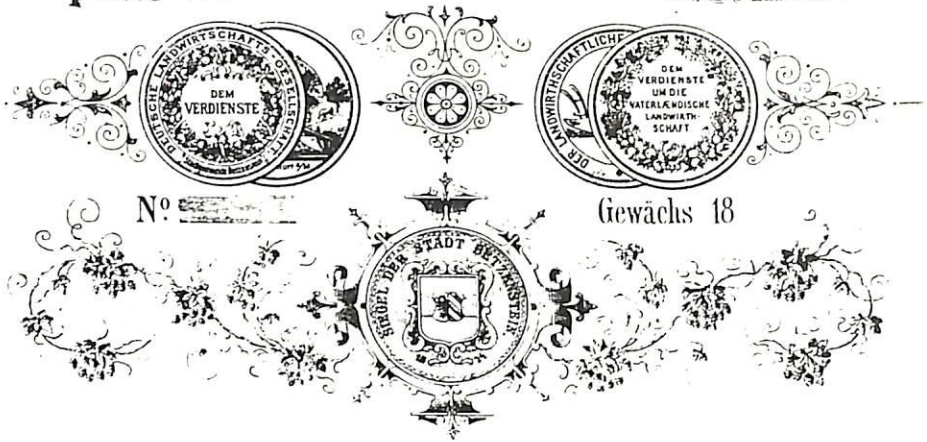
Der Waagmeister:

Früher bestand in Betzenstein mit seinem Umland ein eigener Hopfenbauverein mit dem eingetragenen Namen

" HOPFENBAU - VEREIN BETZENSTEIN - LAND "

Prämiirt München 1885

Hopfen-Waagschein der Stadt Betzenstein



Name und Wohnort des Käufers .	Nummer des Ballen.	Brutto-Gewicht	
		Centner.	Pfund.

mit Worten :

Für die richtige Angabe und für ächtes **Betzensteiner Stadt-Gut** haftet urkundlich des
 beigedruckten Stadt-Siegels und der geordneten Unterschrift

Betzenstein, den

Stadtgemeindeverwaltung:

Der Waagmeister:

Ein weiteres Exemplar eines Hopfenwaagscheines
 der Stadt Betzenstein, aus jener Zeit stammend.

A.d. Der Korrespondent
 von und für
 D e u t s c h l a n d

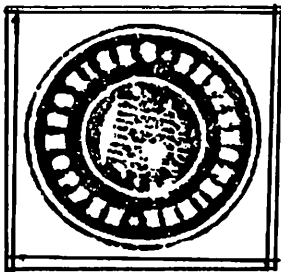
Nr.297 Sonnabend 23.Oktober 1824
mit Seiner Königlichen Majestät von Baiern allergnädigsten
Privilegium

S.1584 - Anzeigen - IV. (Betzensteiner Hopfen).

Die Gemeinde Betzenstein hat durch höchste Regierungsent= schließung die Erlaubnis erhalten,den in den Bezirk des Städtchens Betzenstein erbauten und weiters verführten Hopfen zur Beglaubigung seines Ursprungs mit dem Städti= schen Siegel zu versehen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht,mit dem Bemerken,daß

- 1.) nur weisser,gänzlich reiner,im Ortsflur des Städt= chens Betzenstein erbauter,Hopfen mit diesem Siegel versehen wird ;
- 2.) vor der Sieglung das eingebrachte Gut durch zwei ver= pflichtete Sachverständige geprüft,und sodann das städ= tische Siegel oben bei der Öffnung der Züche angebracht, und dasselbe auch in der Mitte des Sackes aufgedrückt wird,weswegen auch dieses Siegel im schwarzen Abdruck hier beigefügt wird.



Pottenstein,am 8.Oktober 1924

Königlich Bailerisches Landgericht - Heinrich, Landrichter

Vom königl. Bezirksamte Pegnitz
An Herrn Bürgermeister
von S t i e r b e r g
Post Betzenstein

R.S.Nr.2232

A b s c h r i f t

Nr.9606

München, den 24. Mai 1895

K.Staatsminist.d.Jnnern

Betreff:
w.v.

Seit mehr als zwei Jahren ist in Süd-Steiermark ein neuer Hopfenschädling der Hopfenkäfer (*Plinthus porcatus* Panz.) aufgetreten, welcher schwere Verwüstungen unter den Hopfenpflanzungen des Samethales angerichtet hat.

Der Hopfenkäfer ist ein 12 bis 14 Millimeter langer Rüsselkäfer, pechschwarz oder braun, hie und da mit graugelben Schuppen besetzt; die 10 Millimeter lange Larve ist beinweiß und hat pechbraunen Kopf mit schwarzen Kiefern.

Der Käfer bzw. seine Larve gräbt in die Fehser der Hopfenpflanze namentlich in die Wurzelstöcke Gänge, nun darin zu wohnen. Die Pflanzen bleiben infolgedessen in ihrem Wachstume zurück; die Wurzelstöcke werden faul und sterben ab.

Zur Abwendung der den deutschen Hopfenpflanzungen durch den Hopfenkäfer drohenden Gefahr hat der deutsche Hopfenbauverein in zwei an das k. Staatsministerium des Jnnern gerichteten Eingaben beantragt, es möge ein Einfuhrverbot für aus Österreich-Ungarn stammende Hopfenfehser erlassen werden.

Es ist nun durch die Distriksverwaltungsbehörden im Benehmen mit den einschlägigen Vereinen bzw. einzelnen Hopfen"treibenden zu erheben.

- 1.) ob das Auftreten des Hopfenkäfers bereits beobachtet wurde, bejahendenfalls welche Erfahrungen über die Lebensweise des Käfers gesammelt wurden, insbesondere ob derselbe nur vom Hopfen lebt oder auch auf andere Pflanzen übergeht.

- 2.) in welchem Umfange Hopfenfechser aus Österreich-Ungarn bisher eingeführt worden sind;
- 3.) welche Folgen ein Einfuhrverbot für den einheimischen Hopfenbau voraussichtlich haben würde.

gez. Frhr. v. Feilitzsch

Der Generalsekretär
gez. v. Kopplstätter
Ministerialrath

Nr.2202. Pegnitz, den 5. Juni 1895

Königl. Bezirksamt Pegnitz

Betreff: Auftreten des Hopfenkäfers.

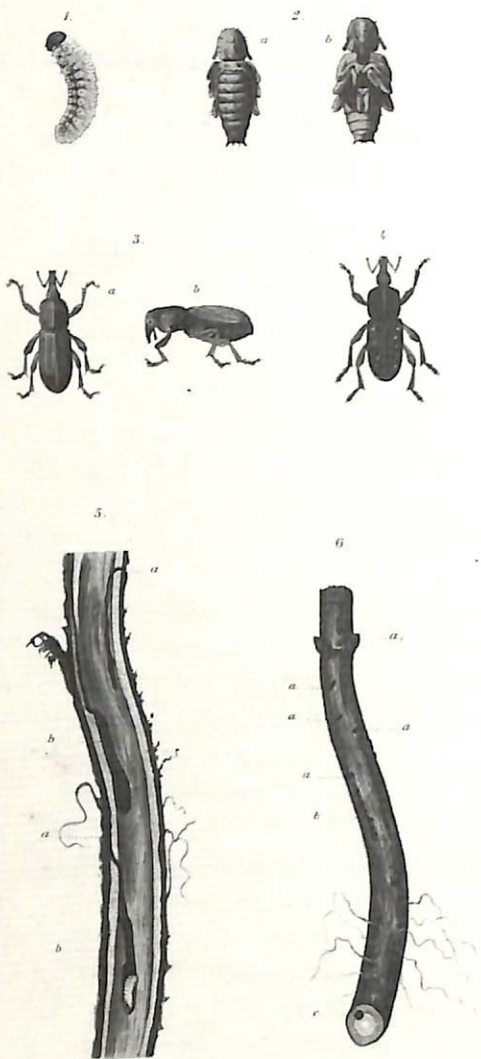
Nachstehend wird eine höchste Minist. Entschl. vom 24. v. Mts. mit dem Auftrag mitgeteilt binnen längstens 14 Tagen nach Einvernahme der Vorstandschaft des Hopfenbauvereins und verschiedener Hopfenbauern der Gemeinde und Umgegend zu berichten, ob

- 1.) von dem beschriebenen Hopfenkäfer bereits etwas bemerkt wurde,
- 2.) in welchem Umfange bisher Hopfenfechser aus Österreich-Ungarn in der Gemeinde und Umgegend eingeführt wurden und
- 3.) welche Folgen ein Einfuhrverbot von Hopfenfechsern für den einheimischen Hopfenbau voraussichtlich haben würde.

Der königl. Regierungsrat
gez. Churlein ?

Den Herrn Bürgermeister
von Stierberg

Auszug aus dem Akt. A 300/2
Landeskultur-Hopfenbau-Betzenstein
1892-1897
im Stadtarchiv Betzenstein



Erklärung der Abbildungen.

(Fig. 1—5 in doppelter natürlicher Größe, Fig. 6 in natürlicher Größe.)

1. Larve, erwachsen.
2. a Puppe von oben, b von unten gesehen.
3. a und b Käfer, welcher noch nicht an die Oberfläche der Erde gekommen ist.
4. Völlig ausgefärbter Käfer. Die Färbung variiert übrigens etwas.
5. Aufgerissener Theil einer Rinde, die zu spät mit Erde bedeckt worden ist. Sie zeigt bei a drei Eingänge, bei b den Gang der Larven. Die Rinde hat, nachdem sie bedeckt war, einige kleine Wurzeln getrieben.
6. a Verwundungen, welche der Käfer einer Rinde beigebracht hat. Die Eier werden besonders gern hinter die Knospen (a) abgelegt, wahrscheinlich, weil dort die Rinde leichter zu durchbrechen ist. b der erste oberflächliche Theil des Ganges, der durch den Querschnitt bei c freigelegt ist.

Der Hopfenkäfer

(*Plinthus porceatus* Panz.).

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamt. Bearbeitet von Professor Dr. G. Hörig-Berlin.

Beschreibung. Der Käfer ist etwa 12–15 mm lang, von brauner bis braunschwarzer Farbe, mit einzelnen gelbbraunen Schuppen, die auf den Flügeldecken hellbraun, als sie noch in den Winter sind die Punkte regellos zerstreut und befindet sich jederseits eine etwas her mit einander verwachsen, der Käfer 2 Hälften theilt. Der mit 5 Längsleiten

Die Larve ist erwachsen etwa 15 mm lang, von hellgelber Farbe, mit vielen Falten und Runzeln und spärlich mit kurzen Haaren besetzt. Sie ist fußlos, da die die Greifwerkzeuge stark entwickelt.

Lebensweise. Der Käfer legt seine Eier an derjenigen Stelle der Wurzel, dort das Ei anheftet. Die Larve Wachsthum mehr und mehr nach unten, ziemlich fest zusammenhängenden Wurzelstock ziemlich hoch, so kam es des Sommers und Herbstes Karren stattfindet, je nachdem die Entwicklung

Bedeutung. Da der Käfer 20 und mehr Karren, welche im schwächen, daß sie keine nennenswerten

Bekämpfung. Der Hopfen Boden unterflügt, vermag er oft den können. Je nach der Zeit des Auftretens entweder von der Eiablage überhan Karren bis zum Herbst in den

Sieht man den Hopfen auf Länge an die Erde, bedecke sie mit Ranken den Boden verläßt, die Larve hinabsteigen kann. Wird der Hopfen gefechtern und sind leicht zu vernichten

Sieht man den Hopfen auf stehende Stange benutzt, die Ranken Ranken bis zu einer Höhe von ca. nur so weit, daß an der Oberfläche keine Eier an den bestrichenen Theilen Flüssigkeiten ihm widerlich sind. Er darauf. Im ersteren Falle werden

Selbst aus verwehten Gebiet einzelnen beim Verpflanzen anzusehen man sieht, wenn die Larve sich gleich ein Loch, da durch den Schnitt der ein Beweis dafür, daß die Larve Vegetationskraft mehr oder weniger

ist etwa 12–15 mm lang, von brauner bis braunschwarzer Farbe, mit einzelnen gelbbraunen zerstreut sind, besetzt. Käfer, welche eben erst sich aus der Puppe entwickelt haben, sind solange zeln oder in der Erde sich aufhalten. Die Oberseite ist körnig punktiert, auf dem Rückenschild größer als auf den Flügeldecken, wo sie in Reihen stehen. Auf dem letzten Drittel der Decken vortretende Schwiele, nach welcher die seitlichen Punktreihen hin verlaufen. Die Flügeldecken sind r ist müßig ungeschliffen. Auf dem Rückenschild läuft eine erhabene Leiste, welche daselbe in en verfehene Rüssel ist braun, am Ende schwarz, ziemlich breit und fast so lang wie das Rückenschild.

Die Larve ist erwachsen etwa 15 mm lang, von hellgelber Farbe, mit vielen Falten und Runzeln und spärlich mit kurzen Haaren besetzt. Sie ist fußlos, da die die Greifwerkzeuge stark entwickelt.

erscheint in Steiermark bereits im März und wird bis zum August gefunden. Das Weibchen legt fischer ab, wo dieselben den Boden verlassen, indem es mit dem Rüssel die Rinde verwundet und frisst sich erst in der Rinde ziemlich oberflächlich einen Gang und geht mit vorschreitendem unten, manchmal, aber selten, sogar bis ins Mark. Ihre Excremente häuft sie in Gestalt eines kleinen Pulvers hinter sich in dem Gange an, der damit vollständig ausgefüllt ist. Sieht der e bis in denselben gelangen, in welchem alsdann auch die Verpuppung erfolgt. Da man während e in allen Größen findet, so ist anzunehmen, daß die Eiablage während des ganzen Sommers is der Käfer früher oder später erfolgte.

ine ziemlich starke Vermehrungsfähigkeit besitzt, so finden sich an einer Hopfenpflanze häufig bis tande sind, dieselbe durch Zerstörung des Wurzelstockes völlig zu tödten oder wenigstens so zu hen Erträge mehr liefert.

hat ein sehr starkes Bewurzelungsvermögen; durch reiche Düngung in einem ihm zuzugenden Schaden auszuheilen, wenn man Sorge trägt, daß neue Karren nicht in seine Wurzeln gelangen aus sind zwei Bekämpfungsmaßregeln anzuwenden, welche beide darauf gerichtet sind, den Käfer zu abzuhalten oder ihn zu veranlassen, die Eier so hoch oben an den Ranken abzulegen, daß die Wurzelstock gelangen können.

einer Drahtanlage, so lasse man die Ranken nicht gleich hochgehen, sondern lege sie auf 1 m Boden und lasse sie dann erst hochwachsen. Der Käfer legt seine Eier an der Stelle ab, wo die e muß also erst den mit Erde bedeckten Theil der Ranke durchwandern, ehe sie zum Wurzelstock n nun im Herbst, nicht im Frühjahr geschnitten, so sitzen die Karren noch in den abgetrennten

Stangen, so kann man, wenn man zum Aufstranken die, einen Meter von der Pflanze entfernt auf 1 m Länge gleichfalls behäufeln; will man ihn gleich aufstranken lassen, so bestreiche man die 70 cm mittels eines starken Pinsels mit Kupfervitriolkalkmilch oder Petroleum und behäufle unten kein Theil der Ranken nicht mit jener Flüssigkeit benetzt ist. Der Käfer wird dadurch abgehalten, der Ranken abzulegen, da er ja erst mit seinem Rüssel ein Loch bohren muß und die genannten egt nun entweder oberhalb der so behandelten Rankentheile die Eier ab oder verzichtet überhaupt die Karren mit dem Herbstschnitt vernichtet.

en lassen sich fischer ohne Bedenken verwenden, wenn man nur die Vorsicht gebraucht, sich jeden t. Entweder ist der erste Theil des noch fast oberflächlich verlaufenden Ganges zu sehen oder etwas tiefer eintraß, das dadurch entstandene Loch, oder man bemerkt an der oberen Schnittfläche Gang freigelegt wurde. Ist an der unteren Schnittfläche gleichfalls ein Loch zu sehen, so ist das bereits durchpassirt ist; man wird den fischer aber trotzdem nicht verwenden, da er in geschwächt ist. Alle fischer, welche diese Merkmale nicht zeigen, sind zur Pflanz

A b s c h r i f t

DEUTSCHER HOPFENDAU-VERBAND e.V.
München, Kanalstrasse 29/I.

München, 13. Mai 1931

An die
Hopfensiegelgemeinden.

Nach den §§ 5 und 6 der Durchführungsbestimmungen zum HHG erfolgt die Prüfung des Hopfens auf seine Herkunft auf Grund einer Herkunftsbestätigung, die von den Vertrauensleuten unseres Verbandes in den Herkunftsgemeinden ausgestellt wird. Im vergangenen Jahre hat der Verband die Herkunftsbestätigungen in Blockform allen Vertrauensleuten (über 900) kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bedarf der einzelnen Gemeinden wurde damals bei den Aufklärungsversammlungen festgestellt.

Bei diesem zentralen Bezug von München aus haben sich nun verschiedentlich Mißstände ergeben; zumal bei dringendem Bedarf waren Verzögerungen unvermeidlich. Um diesen Uebelständen in Zukunft abzuwehren, weisen wir die Vertrauensleute an, ihren Bedarf von nun an von ihrem zuständigen Zweigvereinsvorsitzenden bzw. ihrer zuständigen Siegelgemeinde zu beziehen.

In der Hauptausschußsitzung unseres Verbandes am 13.1.1931 wurde beschlossen, die Gebühren für die Ausstellung der Bestätigung zu erhöhen auf 20 Pfg. bis zu 10 Ballen und je weitere 10 Ballen 20 Pfg. mehr, wobei es den Anbaugebieten vorbehalten bleibt, in Sonderfällen besondere Regelungen zu treffen. Desgleichen wurde beschlossen, daß der Verband die Herkunftsbestätigungen nicht mehr umsonst zu Verfügung stellen soll, sondern zum Selbstkostenpreis

Ein Block mit 15 Bestätigungen kostet 25 Pfg., ein Block mit 50 Bestätigungen 50 Pfg. Wir empfehlen Ihnen, den Betrag für diese Blöcke sofort bei Aushändigung an die Vertrauensleute einzukassieren.

Abrechnung mit uns erfolgt dann jeweils nach Ende der Saison. Von dem vereinnahmten Betrag erhalten Sie 10 % Inkasso.

Wir hoffen, daß Sie uns auch in dieser Beziehung unterstützen und die kleine Mühe nicht scheuen. Wir werden Ihnen in allernächster Zeit den für Ihren Siegelbezirk in Frage kommenden ungefähren Bedarf an Herkunftsbestätigungen übersenden.

I.A.
gez. K.Schlöder
Syndikus.

Gegen Rückgabe, an

Herrn A.Potzner

hier

z.Kennntnis

17.Mai 1931

GEBIRGSHOPFENBAUVERBAND.
Rundschreiben Nr. 20.

An die

- 1.) Siegelhallengemeinden, und deren
- 2.) Siegelmeister,
- 3.) Gebirgshopfenbauvereine und deren
- 4.) Geschäftsstellen.

In der Sitzung am 16. August 1931 des Gebirgshopfenbauverbandes gemeinsam mit den Vertretern der Siegelhallengemeinden des Hersbrucker Gebirges (vertreten waren alle G.H.V. und alle Siegelhallen mit Ausnahme von Betzenstein) wurden folgende Siegel- und Waagegebühren für 1931/32 beschlossen:

"Pro Ball 1 bis zu 1 Ztr. Bruttogewicht mindestens 1 Mk., für jede weiteren angefangenen 50 Pfund 50 Pfg. mehr. Von den eingegangenen Gebühren werden nach Schluss der Saison die Siegelhallen 10 % an den zuständigen lokalen Gebirgshopfenbauverein und 12 % an den Deutschen Hopfenbauverband abliefern."

In Erledigung des Rundschreibens des Deutschen Hopfenhandelsverbandes vom 11.8.31 an die einzelnen Siegelhallen betr. Abwälzung der Siegelgebühren auf den Verkäufer empfiehlt der Gebirgshopfenbauverband, es trotzdem bei der Regelung des Jahres 1931/32 zu belassen. Dabei wären die Produzenten dahingehend zu beraten, den Zentner Hopfen lieber um 1 Mk. billiger abzustossen, damit auf diese Weise der Handel sich allmählich daran gewöhnt, dass die Siegelgebühren von ihm getragen werden.

Den auf der Sitzung vorgebrachten Wünschen entsprechend bittet der Gebirgshopfenbauverband, die Produzenten nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass bei Ablieferung des Hopfens an der Siegelhalle unbedingt die Herkunftsbestätigungen (deren Ausstellungsgebühr neuer bekanntlich von 1-10 Ballen 20 Pfg., überweitere 10 Ballen 20 Pfg. mehr beträgt) mitzubringen und die Siegelgebühren sofort zu entrichten sind. Misstände des vergangenen Jahres auf diesem Gebiete kann doch keine Siegelhalle dulden.

Weiterhin besteht für den Verband Veranlassung, auch auf die gesetzliche Bestimmung hinzuweisen, dass jeder Hopfen zur Siegelhalle muss und dass es nur dieser Stelle vorbehalten bleibt, zu bestimmen, ob der ausgelieferte Hopfen als Ausschusshopfen anzusehen ist oder nicht. Unregelmäßigkeiten werden nach den Mitteilungen der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden neuer rücksichtslos bestraft.

Für die Siegelmeister, die ebenfalls Abdruck dieses Rundschreibens erhalten, liegen je 2 Freikarten bei für Meldungen an den Verband. Auf der einen Karte wolle zunächst nur 1 Bericht über die ersten erzielten Preise für 1931er Ernte an dortiger Halle erstattet werden. Die 2. Karte wolle für einen gesamten Ernte- und Stimmungsbericht verwendet werden. Termin: 5. IX.

Der Verband hofft auch in diesem Jahre wieder mit den Siegelmeistern bei der Berichterstattung zusammenarbeiten zu können, was im Hinblick auf einen geordneten Nachrichtendienst in der Presse notwendig ist.

G E B I R G S H O P F E N B A U V E R B A N D :

gcz. Falkner.
1. Vorsitzender.

gcz. Schmid.
Geschäftsführer.

München, 13. Mai 1931.

An die

Hopfensiegelgemeinden.

Nach den §§ 5 und 6 der Durchführungsbestimmungen zum HHG erfolgt die Prüfung des Hopfens auf seine Herkunft auf Grund einer Herkunftsbestätigung, die von den Vertrauensleuten unseres Verbands in den Herkunftsgemeinden ausgestellt wird. Im vergangenen Jahre hat der Verband die Herkunftsbestätigungen in Blockform allen Vertrauensleuten (über 900) kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bedarf der einzelnen Gemeinden wurde damals bei den Aufklärungsversammlungen festgestellt.

Bei diesem zentralen Bezug von München aus haben sich nun verschiedentlich Mißstände ergeben; zumal bei dringendem Bedarf waren Verzögerungen unvermeidlich. Um diesen Uebelständen in Zukunft abzuwehren, weisen wir die Vertrauensleute an, ihren Bedarf von nun an von ihrem zuständigen Zweigvereinsvorsitzenden bzw. ihrer zuständigen Siegelgemeinde zu beziehen.

In der Hauptausschußsitzung unseres Verbandes am 13.1.31 wurde beschlossen, die Gebühren für die Ausstellung der Bestätigung zu erhöhen auf 20 Pf. bis zu 10 Ballen und je weitere 10 Ballen 20 Pf. mehr, wobei es den Anbaugebieten vorbehalten bleibt, in Sonderfällen besondere Regelungen zu treffen. Desgleichen wurde beschlossen, daß der Verband die Herkunftsbestätigungen nicht mehr umsonst zu Verfügung stellen soll, sondern zum Selbstkostenpreis.

Ein Block mit 15 Bestätigungen kostet 25 Pf., ein Block mit 50 Bestätigungen 50 Pf.. Wir empfehlen Ihnen, den Betrag für diese Blöcke sofort bei Aushändigung an die Vertrauensleute einzukassieren. Abrechnung mit uns erfolgt dann jeweils nach Ende der Saison. Von dem vereinnahmten Betrag erhalten Sie 10 % Inkasso.

Wir hoffen, daß Sie uns auch in dieser Beziehung unterstützen und die kleine Mühe nicht scheuen. Wir werden Ihnen in allernächster Zeit den für Ihren Siegelbezirk in Frage kommenden ungefähren Bedarf an Herkunftsbestätigungen übersenden.

I.A.
R. Schlotter
Syndikus.

Jürgen Kinkhardt, neu

Gross

H. ¹⁵ Latzma

hier

J. Kramschil. 17. Juli 1937.

Unter dem hohen Protektorate Seiner Königl. Hoheit des Prinzen
Ludwig von Bayern.

Deutschen Hopfenbau-Verein.

Beobachtungen

bei der

Cultur des Hopfens

im Jahre 1892

von

Name:

Stand:

Wohnort:

bei:

Land:

Zur gefälligen Beachtung! Wenn der vorhandene Raum bei Ausfüllung dieses Fragebogens nicht ausreicht, sind Blätter einzulegen, welche mit der Nummer jener Frage, auf welche deren Inhalt Bezug nimmt, versehen werden. Es wird dringend gebeten, mit Tinte und möglichst deutlich zu schreiben, möglichst gewissenhaft und ausführlich zu berichten und die ausgefüllten Fragebogen spätestens Ende Dezember 1892 zurück zu senden an das

Präsidium des Deutschen Hopfenbau-Vereines in München

(Hefstraße 10/0).

Königl. Bayrisches Regnitz.

Betreff:

Entwurfen des Gypsantersatzes.

verl.

Am 24. Nov. 1844 ist eine k. k. Ministerial-Verfügung
 vom 24. Nov. 1844 mit dem Inhalt, dass die Entwürfe
 binnen längstens 14 Tagen nach Empfangen
 des ~~Entwurfs~~ der Vorarbeiten für den Gypsantersatz,
 sind und nachstehenden Gypsantersatzes der
 Ministerial-Verfügung zu bewilligen, als

- 1, wenn dem k. k. Ministerial-Verfügung bereits
 abwärts beantwortet, werden,
- 2, in solchen Fällen bis zur Gypsantersatz
 wird k. k. Ministerial-Verfügung in Hannover und
 Hannover k. k. Ministerial-Verfügung, und
- 3, welche folgen ein k. k. Ministerial-Verfügung von
 Gypsantersatz für den k. k. Ministerial-Verfügung
 Gypsantersatz k. k. Ministerial-Verfügung
 Gypsantersatz k. k. Ministerial-Verfügung

Dem
 Königl. Regierungs-Verwaltung,
 G
 Altbau

Dem
 Herrn Bürgermeister
 von

Regenstern

H. Skovström d. Ældre.

Særligg.
nr. 9.

Dat mæske als 4 Eufen er en Tidspærsumok,
en naar Guffanfæitling, der Guffanfæitling. Pær
shus portatus Pær.) uifpæitling, uifpær
pæræn Hæufanfæitling er en Guffanfæitling,
ingær dat uifpærilaf uifpærilaf fæit.

Der Guffanfæitling er en 12-14 Millimeter
lange uifpærilaf, pærpæræn uifpærilaf
fæitling der mit uifpærilaf uifpærilaf
der 10 Millimeter lange der er en pærilaf
mit fæit pærilaf uifpærilaf uifpærilaf

Der fæitling er en pærilaf uifpærilaf
der er en Guffanfæitling, uifpærilaf
der er en Guffanfæitling, uifpærilaf
der er en Guffanfæitling, uifpærilaf
der er en Guffanfæitling, uifpærilaf

Zur Erläuterung der den fæitling Guffanfæitling,
indær der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
fæitling der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling

Es ist eine der die fæitling uifpærilaf
fæitling der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling

1. ut der der fæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling
der er en Guffanfæitling der er en Guffanfæitling

- 2) Pflanzen übergeben;
- 3) welche Tugenden ein Einfaches Leben für den
einfachsten Menschen vorzuziehen, jeden
mühen.

geg. Prof. v. Seiligsch.

Der Genesungsprozess.
geg. v. Hopplstätter
Wien, 1847.

Aufstellung

I. Einnahmen

1. Leistung des Egl. eige. Krankengeld	M 1400.-
2. Kostenträger des mit dem bei der Überstellung eines Krankengeld des Krankens an demselben Tag	
3. - - - - -	
a. von Württemberg für 42 Läden - 1895 -	
b. Baden " 3 " 4	
c. 15 eige. in. Th. 90 " 270.-	405.-
<u>Summe der Einnahmen</u>	<u>M 1655.-</u>

II. Ausgaben

1. Kosten des Krankengeldes und Krankengeldes für eine Krankenheilung in Baden am 24. Mai 1895	M 80.50
2. Kosten des Krankengeldes des kranken Krankens mit einer Krankenheilung mit dem bei der Überstellung am 10. Juli 1895	128.95
3. Kosten des Krankengeldes des kranken Krankens Überstellung von Baden am 15. bis 19. October	180.-
4. Kosten des Krankengeldes des kranken Krankens einer Krankengeldheilung am kranken Krankengeld am 12. bis 20. October	331.70
5. Kosten für Übermittlung & Überstellung	30.70
<u>Ueberschlag</u>	<u>M 758.15</u>

Uebersag M 758.15

6. Preilbeam bei eingetrag. 5. bezugslosen Frischwein bis zur Abklärung des Kaufes in. langfristigen Käufen	. 1,250. -
Summe der Ausgaben	<u>M 2,008.15</u>
Summe der Einnahmen	<u>. 1,655. -</u>
<u>Aus der Vereinskasse bestreiten</u>	<u>M 353.15</u>

Erlös aus in Berlin verkauften 135 bezugslos-
weise 131 Ballen Hopfen

24. 8. f. d. Zw. G. v. Kettbucker Ld 1 ^{tes} 1878-79	M 3391.55
10. Spalt 1 ^{tes} Ld . 1865-66	. 5893.35
42. 9. . . . Württemberg . 2566 .	. 5119.35
9 Oberbayern . 629 .	. 1591.50
15 Niederbayern . 978 .	. 2478.25
22. 12. . . . Kilstadt 1 ^{tes} Ld . 1897-98	. 2274.98
3 Baden . 1891-92	. 273.80
<u>Setto M: 9220 M 21014.78</u>	

Uebersicht über mit 131 Ballen
Hopfen 4 Ballen Weizen von dem Kaufmann mit
dem Aufhänger Markt abgenommen mit M 9220 kg
ein minus filial von M 21.014.78 in M 11389
zu 50 kg ergibt

die letzten fünf fünfzig den be-
trieblen Frischwein bis zur Abklärung des
Kaufes in. langfristigen Käufen, sowie
Guthungen vorliegen.

Regnitz, den 29 Januar 1897.

ingl. Bezirkämter

Regnitz

Schlusß N 316. 10. 5 97

Schluss:

hoffenbar.

Stauffhausen wird eine sehr Regnungsbare Anstaltung
 a. d. d. a. d. a. d. und eine tüchtig Anstaltung d. d. d.
 a. d.
 gab an die Hoffungswörter und d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 zugleich wird die Hoffungswörter d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 und d.
 und d.
 ist d.
 zu machen und die Hoffungswörter d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.

Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.

Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.
 Hoffungswörter d.

Sie in Gemeinschaft könnte zu der Auffassung
der Freigabe eines großen Theils d. Plätze
auf der in der Hand genommen und wäre sich auf
Einfluss und Auswirkung zu setzen.

mit

Herrn Regierungsrath.

Jung

(1)

Ein Nachkommenschaft

Bretenstein.

Königl. Landgericht Paderborn

Sitzungsbuch, den 21. Nov. 1823.

Protokoll

Der Gemeinde ~~xxxxxxxx~~

Einhebung eines
Kontroll ~~zins~~
der Gemeinde ~~xxxx~~
Held in der
Kasse eines
Kontroll und
zins pp. d. d.

Da der ~~gegenwärtige~~ ~~zins~~ der
Landsteuer ist und man
dafür alles möglich machen
wünscht, so hat die
Gemeinde ~~xxxx~~ ~~xxxx~~
zins, ~~xxxx~~ der ~~xxxx~~
Kontroll der ~~xxxx~~, ein
Kontroll und zins für
das in ~~xxxx~~ ~~xxxx~~ für
die Gemeinde ~~xxxx~~ ~~xxxx~~
zins anzusetzen.

Man legt deshalb der
Gemeinde ~~xxxx~~ ~~xxxx~~
der ~~xxxx~~ ~~xxxx~~ und
Abrechnung der ~~xxxx~~
Kontroll ~~xxxx~~ und ~~xxxx~~
der ~~xxxx~~ ~~xxxx~~
um nachdrücklich
einmündung ~~xxxx~~ ~~xxxx~~
der ~~xxxx~~ ~~xxxx~~
zins der ~~xxxx~~
das die ~~xxxx~~ ~~xxxx~~

Genügend die gültig-
ste feldarbeit,
zum ~~fest~~ Begründung
des Radlozes
die vorzuleisten,
Mayer und Nibel
für den zu einsehen,
schick werden
wünscht.

Das gewünschte Bildgewiss
nicht ganz ist, besetzt
verbleibt.

Ok 20

Er. 1910

10. Dez 1829.

Mein ergebener Respekt und Dankbarkeit
für die mir von dem Herrn Baron v. ...
überreichte ...
und ich bitte Sie um die Wohlwollendste ...

1, ...
...
...

2, ...
...
...
...

Die ...
...
...
...

...
...

N. 9

König von Land Graviat Hessen Reich
Göttingen, den 7. Febr. 1820.

Beifügt

der Gemeinde Voranschauung
Hauptausweisung
und die dazu von
Königliche Majestät.

Aud durch die Rücksicht, die für die
Friede und die Ruhe der Landgr.
die weitere. Ordnung, und die
Ausweisung der Hauptausweisung
und wiederum gehalten, die
Anlage der Gemeinde, die
für die Ausweisung der
empfehlen zu werden.
Mit gr. M. Voranschauung

Der

der Gemeinde

Langen

Er. 490.

/81./

Geoffrey Ludwigstein, dem
30. Sept 1823,

Gegenw:

der Landstadt Weibing

der beiden Pflanz

Obstel und Thurnent

die Exzellenz des

Herrn Johann

Rackelmann,

Seibald,

Thurnent,

Wirtler,

Schmidt

der Gemeindefürs Boek.

Zur Befriedigung der nach dem
Königlichen Landgesetze
unter dem 29. Nov. d. J.
erlassenen Verfügung
meiner Auffassung sind
Nicht zum Flambieren
des Hofes gebaut und
gepflegt worden nach
dem Grunde des
folgenden nachstehend
bestimm.

1/ Land angenommen werden,
daß die Gemeindefürs
der Stadt Cetzendorf
im Mitteljahre

175. Jhr

gepflegt werden.

2/ Für die Bildung des Hofes
werden ganz fest
ständig Maner auf,
gestellt und verpflichtet.
Dieser Jahre die Hofes
zu unterhalten

a) ob es in der Form der
Stadt Cetzendorf
gebaut,

b) wenn nicht der Fall
ist, daß man nicht

und die selbständigen
Häuser sind und können
bei dieser Veräußerung
sich das Recht vorbehalten
den Offeneren zu bleiben
und in der Mitte
des Parks

3/ Das Mezzanin in der
Gesund mit Sprunzger
Garten aufzuwickeln.

4/ Selbständigen Häusern,
oder auf dem Land
gebaut, oder aus der
dem Ort ausgebaut
darauf bei Kauf nicht
Zahlung zu machen.

5/ Für diese Dreyer
ist die pro Zehner
die Gemeinde der
zu bezahlen.

6/ Von dieser die Abgabe
erhalten sein darf
ständigen zu sein
Lohnsteuer, außer
die Matrikulation zu
Nutzung und Zehner,
und auf der Gemein
de der.

Das ist Land für die

ist vorhanden. zu bitten
dass es sich bei Bedarf
bei nächster Gelegenheit
sollte besuch werden,
und mag. An
zum Erhalten werden -
zuerst

Admiral von Dänemark
Herrn von Königsmarck
Herrn von Gumbert
Herrn von Hummel,
Herrn von Kellman
Herrn von Simeon
Herrn von Wittke
Herrn von Wiprecht
Herrn von Wittke

am 20 July 1824

Dear Sir,
I have the honor to acknowledge the receipt of your
kind letter of the 15th inst. in relation to the
above mentioned subject. I have also the pleasure
to inform you that the same has been forwarded
to the proper authorities for their consideration.
I am, Sir, very respectfully,
Your obedient servant,
John Smith

John Smith, Esq.

Edinburgh

Geoffroy Ludwig Reich, die
30. July 1824

Gemeinde:
des Hauptmann Weidinger
die beiden Pfleger
Hrabel und Thumert
die Schultheißler
Joh. Geiger,
Katholischer,
Kathol.
Kathol.
Kathol.
Gemeinde Aeltesten, Doct.

Nach eingelaufener vorerwähnter
Mittheilung des Kaiserl. Landes
Gerichts vom 4. d. d. d.
an dem der Gemeinde etc.
offen,

dass die in Besichtigung
des Auktions des J.
unmittelbar nach der
Stellung eines Meyers
und Pächters zu Plauer,
besetzung des Hofes
genügend ist.

So sind nun 2. Person.
ständig in Ansehung der
Angelegenheit, zu der das Recht
bei hiesiger Pächterung
gefordert werden.

~~Nach nachträglicher Kenntniss~~
des vorerwähnten die
Hiesigen Mitglieder wählen
als Pächterkandidaten
~~genügend~~

Namen
des Auktions

Namen
des Gemeindeflebers

Antwortsch. Kandidaten:
Gemeindefleber Hrabel
Nichtgeflüssig

1. Joh. Andr. Hrabel
2. Joh. Georg Dreu.
3. Joh. Georg Dreu.
4. Joh. Andr. Hrabel
5. Joh. G. Dreu

Joh. David

- 1. Joh. Andr. Strobel
- 2. Joh. Georg Sonn

Joh. Strobelmann

- 1. Friedrich Weidinger
- 2. Joh. Georg Sonn

Georg Strobel

- 1. Joh. Andr. Strobel
- 2. Joh. Georg Sonn

Wolfgang Giesemann

- 1. Friedrich Weidinger
- 2. Joh. Andr. Strobel

Wolfgang Schmidt

- 1. Friedrich Weidinger
- 2. Joh. Andr. Strobel

Kauf Rinnen Majestät
verordnet als Paragrafen,
dies gewählt:

Johann Andreas Strobel
mit D. Rinnen

Johann Georg Sonn
mit D. Rinnen.

Zur Urkunde unter
Zufügen

Friedrich Weidinger
Johann Strobel

Johann Strobelmann

Johann Winter

Wolfgang Giesemann

Wolfgang Schmidt

Wolfgang Schmidt

Boers

Königliche Land-Gemeinde)
Stargard. 20. Juli 1824

Gemeinde
Johann Dorn
Darfmannständer
zum Pöfken Ding
Ludwig v. d. B.

Zur Folge des obigen
gesetzlichen Auftrags wurde
bei feierlicher Sitzung
von der Gemeinde Act,
Herr

Johann Andreas Strobel
Kassirermeister und

Johann Georg Dorn
Kassirermeister

als Darfmannständer zum
gesetzlichen Dingling gewählt,
indem man sich zum
gesprochenen Anzeiger
bezieht, wie schon der
Abdruck des feierlichen
Nachtrags bezeugt
und bemerkt, da
sich der Abdruck so ein
zur Führung des Nach-
trages Man. zur Ein-
sicht finden müßte
24. Nov. 1825. unterschrieben
und mit

Kopffthalen,
L. v.

Gefessene

Badgarnstein, den 2. Okt,
1830.

Gegenw:

der hiesigen Land Weidungen
der Ausfuhr Mitglieder

- Klingel,
- Tschudis,
- Furmenst,
- Bauck,
- Lippert.

Anton Kullschick. Bock.

Die Einigen Gesellen der
dieser Arbeit, welche
als Verfasser dinstanden bei
der Gefessung der
effektiv war, ist sehr
seit langerer Zeit vor,
stehen.

Es ist daher für denselben
in anderer Verfasser sein
Lage zu erklären, was
mit seiner Gefessung
soll.

Man spricht daher sehr
klar zu dem, was
folgt:

Man

des Meißner.

- Johann Bauck
- Jos. Lippert
- Georg Tschudis
- Jos. Furmenst
- Tschudis Klingel
- Land Weidungen

Man

des Gewerkschaft.

- Georg Tschudis
- Georg Tschudis
- Tschudis Klingel
- Georg Tschudis
- Georg Tschudis
- Tschudis Klingel

Nach dem ungesetzlich
auf alle die Maß der
Bauverpflichtung

Ganz Tausend, welchen
auf die Kunst besond
rücksicht zu nehmen; auf
nicht denselben zu
pflichtung um wahrer
Geistigkeit an der
Landschaft zu zeigen
sich

Unterzeichnet
Herrn von Dornum
Hof Rathmann
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn

Boch.

Inm fünfzigsten Buche befinden sich
 fünfzig Briefe
 von Christoph von Sickingen
 . Herzog von Carinthien,
 . Kämmerer, Weigand,
 . Hertzog von, Weinger,
 . Kaiserliche, Stierberg,
 . Meiningen, Weidorf,
 . Leupoldstein, Hertzog,
 . statt, Ottenberg, Krätzi,
 . tenhof, Altweissen, Hertzog
 . und Weidensees,

2) In dem Buche befinden sich fünfzig
 Briefe von Christoph von Sickingen,
 mit fünfzig Briefen von den
 Gegnern, darunter von
 . und . und .

3) In dem Buche befinden sich fünfzig
 Briefe von Christoph von Sickingen,
 mit fünfzig Briefen von den
 Gegnern, darunter von
 . und . und .

4) In dem Buche befinden sich fünfzig
 Briefe von Christoph von Sickingen,
 mit fünfzig Briefen von den
 Gegnern, darunter von
 . und . und .

mit demselben, die in dem obigen,
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem

Oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem

Oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem

Oben in dem obigen, und in dem
oben in dem obigen, und in dem

Ullrich



Westen, Garmisch

Ex. 10303

Da ich unter Hinweisung auf
 Aktua des Herrn von Pötschen
 angeben, daß bezüglich der in
 obigen gebrauchten mit
 Joseph des Königs, mit dem
 bestimmten Vertrag zur
 Vergrößerung des
 mit Erfüllung der
 von dem
 Zustimmung des
 auf persönliche
 des
 dem
 und
 der
 der
 der

Prag, den 8. April 1865
 J. J. J. J.
 (Name)

Adolph

Inaef.

Actum

Herrn Dr. Johann Hermann.

Reznitz, den 25. September 1861

Herrn Bauer.

Erstgenannt, auf Seiten

Levany Dölger, 42 Jahre alt, wohnhaft in Reznitz, als Zeuge von dem oben genannten Erbvertrage, dass er sich über alle in dem Erbvertrage

erwähnten Sachen und die darin enthaltenen Bestimmungen, als Zeuge von dem oben genannten Erbvertrage, dass er sich über alle in dem Erbvertrage

erwähnten Sachen und die darin enthaltenen Bestimmungen, als Zeuge von dem oben genannten Erbvertrage, dass er sich über alle in dem Erbvertrage

Betzenstein zu verkaufen
 Einmalige und doppelseitige
 Leinwand, reines weißes, dunkelblau, braunes
 Goussen, alte Leinwand, Kattun, Ringelwebung,
 gelb, rasant.

Auf dem Marktplatz in der
 Gasse vor dem alten Rathaus
 ist ein Laden, in dem
 ein ganzes Lager von
 allen Arten von
 Leinwand, Kattun, Ringelwebung,
 gelb, rasant.

L. H.

L. H.

a. u. s.

H. J. G. H.

J. Goetz, L. S., 'Hortmann',
 Bann.

En 2201

Wird das Kattunwanda Betzenstein
 einmalige und doppelseitige
 Leinwand, reines weißes, dunkelblau, braunes
 Goussen, alte Leinwand, Kattun, Ringelwebung,
 gelb, rasant, ein ganzes Lager von
 allen Arten von Leinwand, Kattun, Ringelwebung,
 gelb, rasant.

Gegenüber dem alten Rathaus
 H. J. G. H.

[Signature]

17.

Pegnitz, den 27. September 1880.

Königl. Landrathamt Pegnitz

Gebraucht

Auffhellung des Gemeindefeldes Weidinger
von Betzenstein als Gropfenparzelle.

Verkaufsgewinn eines im Marktgemeinde Betzenstein
abgekauften Grundstückes mit demselben zusammenhängendem
Grundstück mit dem Landgerichtsbuch, das der Auffhellung
des Gemeindefeldes Weidinger in Betzenstein
sich erheben Gropfenparzelle der Marktgemeinde Betzenstein für
und nicht im Wege steht.

Von
Königl. Landrathamtamt

0.4.

Glei

verte!

Uw

Städt.
des Gemeindefeldes

Betzenstein

Eract

Abtheilung

Regiert den 4. Oktober 1890

Landes-Unterrichts-Verwaltung
Herrn Hofmann

Dieß Bescheidungs-Verfahren ist als höchster Verwaltungs- und Gerichts-
verfahren in Bezug auf die Angelegenheiten der Lehrer und Lehrkräfte
zu betrachten. Die gegen die Bescheidungs-Verfahren gerichteten Klagen sind
nur in dem Falle zulässig, wenn die Bescheidungs-Verfahren nicht in dem
Rechtsbereich der Verwaltungs-Verfahren liegen, sondern in dem Bereich
der Verwaltungs-Verfahren liegen. Die Bescheidungs-Verfahren sind
in dem Falle zulässig, wenn die Bescheidungs-Verfahren nicht in dem
Rechtsbereich der Verwaltungs-Verfahren liegen, sondern in dem Bereich
der Verwaltungs-Verfahren liegen.

Dieß Bescheidungs-Verfahren ist als höchster Verwaltungs- und Gerichts-
verfahren in Bezug auf die Angelegenheiten der Lehrer und Lehrkräfte
zu betrachten. Die gegen die Bescheidungs-Verfahren gerichteten Klagen sind
nur in dem Falle zulässig, wenn die Bescheidungs-Verfahren nicht in dem
Rechtsbereich der Verwaltungs-Verfahren liegen, sondern in dem Bereich
der Verwaltungs-Verfahren liegen.

Dieß Bescheidungs-Verfahren ist als höchster Verwaltungs- und Gerichts-
verfahren in Bezug auf die Angelegenheiten der Lehrer und Lehrkräfte
zu betrachten. Die gegen die Bescheidungs-Verfahren gerichteten Klagen sind
nur in dem Falle zulässig, wenn die Bescheidungs-Verfahren nicht in dem
Rechtsbereich der Verwaltungs-Verfahren liegen, sondern in dem Bereich
der Verwaltungs-Verfahren liegen.

nr. 3095

Herrn Hofmann
Regierungsbekanntmachung
Herrn Hofmann

Dieß Bescheidungs-Verfahren ist als höchster Verwaltungs- und Gerichts-
verfahren in Bezug auf die Angelegenheiten der Lehrer und Lehrkräfte
zu betrachten. Die gegen die Bescheidungs-Verfahren gerichteten Klagen sind
nur in dem Falle zulässig, wenn die Bescheidungs-Verfahren nicht in dem
Rechtsbereich der Verwaltungs-Verfahren liegen, sondern in dem Bereich
der Verwaltungs-Verfahren liegen.

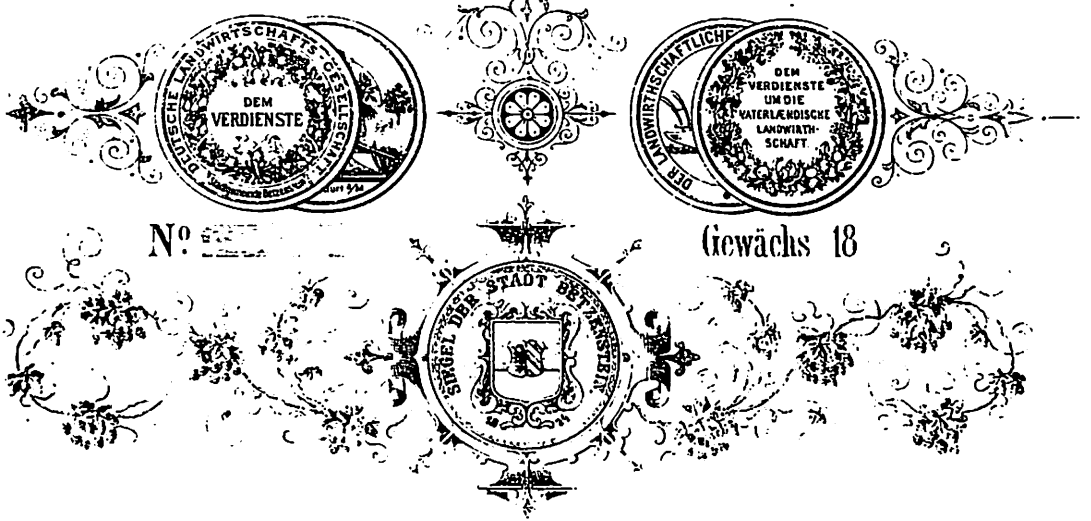
Dieß Bescheidungs-Verfahren ist als höchster Verwaltungs- und Gerichts-
verfahren in Bezug auf die Angelegenheiten der Lehrer und Lehrkräfte
zu betrachten. Die gegen die Bescheidungs-Verfahren gerichteten Klagen sind
nur in dem Falle zulässig, wenn die Bescheidungs-Verfahren nicht in dem
Rechtsbereich der Verwaltungs-Verfahren liegen, sondern in dem Bereich
der Verwaltungs-Verfahren liegen.

Regiert den 4. Oktober 1890.
Regierungsbekanntmachung



Gewalt

Hopfen-Waagschein der Stadt Betzenstein



N^o _____

Gewächs 18

Name und Wohnort des Käufers.	Nummer des Ballen.	Brutto-Gewicht	
		Centner.	Pfund.

mit Worten :

Für die richtige Angabe und für ächtes **Betzensteiner Stadt-Gut** haftet urkundlich des
eigedruckten Stadt-Siegels und der geordneten Unterschrift

Betzenstein, am

Stadtgemeindeverwaltung:

Der Waagmeister:

Verzeichnis v.d.herausgegebenen Druckschriften

In der Schriftenreihe

" Beiträge zur Heimatkunde von Betzenstein "

Herausgeber : Buchner Anton, Betzenstein ,
sind bis jetzt erschienen :

- Heft Nr.1 : Buchner Anton : Die Höhlen im Betzensteiner Land,
Romantik u.Geheimnisse der Unter=
welt (1936)
- Heft Nr.2 : - : Burg und Stadt Betzenstein (1937)
- Heft Nr.3 : - : Burg Stierberg und ihre Zer=
störung (1938)
- Heft Nr.4 : - : Eisenschmelzwerkstätten in Bet=
zenstein u.Eckenreuth (1938)
- Heft Nr.5/6 : - : Burg u.Stadt Betzenstein (1952)
2.unveränderte Auflage
- Heft Nr.7 : Zürlück Franz : Aus der Erdgeschichte der Bet=
zensteiner Landschaft (1956)
- Heft Nr.8 : Buchner Anton : Zur Geschichte der Stadt (1960)
Betzenstein
- Heft Nr.9 : - : Die Windmühlen zu Betzenstein
Maschin.Schrift geheftet (1976)
34 Seiten mit Abbildg.
- Heft Nr.10 : - : Die Postgeschichte Betzenstein u.
Leupoldstein,Maschin.Schrift ge=
heftet mit Abb. 90 Seiten(1976)
- Heft Nr.11 : - : Kalktuffvorkommen in der Fränki=
schen Schweiz.Maschin.Schrift
(1977)
- Heft Nr.12 : - : Sagen u.Geschichten,Sitten u.Ge=
bräuche,Erzählungen,Begebenheiten
u.Anekdoten,aus dem Betzensteiner
Land.Offsetdruck 200 Seiten I.Teil
(1978)
- Heft Nr.13 : - : Der Tiefe Brunnen von Betzenstein
- Aus 400jähriger Heimatgeschichte
als Betzenstein zu Nürnberg gehör=
te,Offsetdruck 26 Seiten (1980)
- Heft Nr.14 : - : Bodendenkmäler - Frühmittelalter=
liche Eisenschmelzwerkstätten in
Betzenstein und Umgebung Offset=
druck 54 Seiten mit über 50 Abb.
(1980)
- Heft Nr.15 : - : Zur Geschichte der Stadt Betzen=
stein,4.geänderte und erweiterte
Auflage.Offsetdruck 90 Seiten
mit 37 Abbildg. (1981)

- Heft Nr. 16 : Buchner Anton : Spuren von eiszeitlicher Tierwelt im Betzensteiner Land (Mammut und Rhinoceros) Offsetdruck, 28 Seiten mit Abb. (1982)
- Heft Nr. 17 : - : Keramik - Schwarzhafnerei-Passau Turnau, Creussen und Betzenstein Offsetdruck ca 18 S. (1985)
- Heft Nr. 18 : - : Heimatmuseum Betzenstein Mineralien-Gesteine-Versteinerungen Offsetdruck 43 Seiten mit 50 Abb. (1985)
- Heft Nr. 19 : - : Ehemaliger Hopfenbau im Betzensteiner Land- Hopfenbaugeschichtliche Notizen von Betzenstein und sein Umland Offsetdruck 65 S.+Abb. (1985)

Heft Nr. 1 - 5+6,8, 9 und 11 sind restlos vergriffen.

Q U E L L E N :

- Stadtarchiv : Akt - A. 300/2 Landeskultur
Betzenstein : Hopfenbau im Betzensteiner Oberland 1892 - 1897
29 fol.S.
- Akt - A. 299/1 Landeskultur
Hopfen - Siegelung der Stadt Betzenstein
1823 - 1890.
- Buchner Anton : Aufzeichnungen über den Hopfenbau zu Betzenstein 1930
- Buchner Anton : Schriftenreihe - Beiträge zur Heimatkunde von Betzenstein Heft 12/ 1978
- Schrifttum - Hopfenbauangelegenheiten
lose Blätter über Gebirghopfenbauvereine und dergl.



